

**Persönlicher Vorschlag für einen GENERATION business
mit laufenden Beiträgen
von Canada Life, ausgestellt für
Arbeitgeber**

Das Produktinformationsblatt sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen finden Sie im Anschluss an diesen persönlichen Vorschlag.

| Daten der zu versichernden Person | |
|--|---------------|
| Vor- und Nachname | Miriam Muster |
| Geburtsdatum | 01.01.1993 |
| Eintrittsalter | 30 Jahre |

| Daten zu Ihrem GENERATION business | |
|---|----------------------|
| Versicherungsbeginn | 01.12.2023 |
| Gewählter Rentenbeginn | 01.01.2060 |
| Aufschubzeit | 36 Jahre und 1 Monat |
| Durchführungsweg | Direktversicherung |

| Beitrag | |
|---|----------------------|
| Der Beitrag beträgt monatlich | 100,00 € |
| Beitragszahlungsdauer | 36 Jahre und 1 Monat |
| Planmäßige Erhöhung der Beiträge | Nicht vereinbart |
| Die Beiträge werden in den GENERATION UWP-Fonds III investiert. | |
| Weitergehende Informationen befinden sich in den ausführlichen Fondsinformationen in den „Besondere Informationen für Ihren GENERATION business, Teil II“ oder unter www.canadalife.de/fondsinformationen . | |



Leistungen bei Rentenbeginn

Ab dem Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslange Rente und optional haben Sie die Möglichkeit, eine Kapitalleistung zu wählen.

Die nachfolgend ausgewiesenen Werte sind unter Annahme der in diesem persönlichen Vorschlag aufgeführten Daten (z. B. Daten zur Beitragszahlung, Aufschubzeit und ggf. Rentengarantiezeit) berechnet worden. Wenn sich diese Annahmen ändern, ändern sich auch die angegebenen Werte. Bei der Berechnung des garantierten Rentenvermögens, des möglichen Anteilguthabens sowie der möglichen und der garantierten Rente wurden der Abzug der Fondsverwaltungsgebühren, die Zuweisung sämtlicher Treueboni sowie ein möglicher Anstieg der monatlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 % p. a. berücksichtigt. Für die Anteile am geglätteten Anteilguthaben setzen wir jährlich einen geglätteten Wertzuwachs fest. Sind die bedingungsgemäßen Voraussetzungen für den Schlussbonus erfüllt, erhalten Sie auf diese Anteile den vollen Differenzbetrag zwischen dem geglätteten Wert und dem tatsächlichen Wert der entsprechenden Anteile als Schlussbonus, wenn der tatsächliche Wert höher ist. Das angegebene mögliche Anteilguthaben enthält den möglichen Schlussbonus in voller Höhe (Gesamtguthaben). Wir garantieren den Wert, den das geglättete Anteilguthaben zum Rentenbeginn durch den jährlich festgesetzten geglätteten Wertzuwachs erreicht hat, sofern die bedingungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt sind. Der jährlich festgesetzte Wertzuwachs kann nicht negativ sein, er beträgt daher mindestens 0 % p.a. Da wir nicht angeben können, in welcher Höhe wir den geglätteten Wertzuwachs zukünftig festsetzen werden, haben wir das nachfolgend angegebene garantierte Mindest-Rentenvermögen zu Illustrationszwecken mit einer durchschnittlichen Wertentwicklung von 0 % p.a. (nach Abzug der Fondsverwaltungsgebühr) hochgerechnet. Zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn garantieren wir zudem, dass der Wert des geglätteten Anteilguthabens mindestens 90 % der geleisteten Beiträge beträgt (abzüglich der Risikobeiträge für eine gegebenenfalls vereinbarte Zusatzoption und getätigter Teilkündigungen). Wenn der errechnete Wert dieser Beitragsgarantie zum Rentenbeginn höher ist, haben wir diesen Wert bei der Angabe des garantierten Mindest- Rentenvermögens zugrunde gelegt.

Garantiertes Mindest-Rentenvermögen bei Rentenbeginn 42.129,69 €

Garantierte monatliche Mindest-Rente 69,59 €
im ersten Jahr nach Rentenbeginn mit einer jährlichen garantierten Steigerung um 1% (unter Berücksichtigung der gewählten Rentengarantiezeit von 10 Jahren)

Ein Anspruch auf ein garantiertes Rentenvermögen und eine garantierte Rente besteht nur, wenn die bedingungsgemäßen Garantievoraussetzungen zum Rentenbeginn erfüllt sind.

Mögliches Anteilguthaben bei Rentenbeginn 97.125,53 €

Mögliche teildynamische, monatliche Rente 449,53 €
(In der Höhe der ersten Rentenleistung sind vorgezogene Rentensteigerungen berücksichtigt. Die teildynamische Rente kann nicht sinken. Wenn zum Rentenbeginn eine teildynamische Rente gewünscht wird, kann es zu einer Anpassungsprüfungspflicht nach § 16 BetrAVG und ggf. zu einer Nachschusspflicht kommen. Diese Rentenart kann daher für versicherte Personen, auf die das Betriebsrentengesetz Anwendung findet, nicht angeboten werden.)

Mögliche dynamische, monatliche Rente 396,96 €
im ersten Jahr nach Rentenbeginn mit einer jährlichen garantierten Steigerung um 1 %

Das mögliche Anteilguthaben und die möglichen Renten sind nicht garantiert. Sie können höher oder niedriger ausfallen. Der Berechnung haben wir eine durchschnittliche Brutto-Wertentwicklung der Anteile (vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühren) von 6 % p. a. zugrunde gelegt. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile.

Die möglichen Renten wurden auf Basis unserer aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen berechnet. Zum Rentenbeginn ermitteln wir die Höhe Ihrer Rente auf Basis der dann geltenden versicherungsmathematischen Grundsätze und der voraussichtlichen Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Rentenzahlungsweise und -art. Wir vergleichen den dann aktuellen Rentenfaktor mit dem von uns garantierten Rentenfaktor und wenden den für Sie günstigeren an. Sie erhalten die sich aus diesem Günstigervergleich ergebende höhere Rente.



Zusatzoptionen

Berufsunfähigkeitsrente (inklusive Beitragsbefreiung)
 Monatliche Berufsunfähigkeitsrente

Nicht vereinbart

Leistung im Todesfall

- vor Rentenbeginn
 Lebenslange Hinterbliebenenrente auf Grundlage des Anteilguthabens, mindestens jedoch auf Grundlage der eingezahlten Beiträge, abzüglich etwaiger Risikokosten und des Wertes getätigter Teilkündigungen oder Kapitalauszahlung, wenn der Vertrag nicht beitragsfrei gestellt ist. ¹⁾
- nach Rentenbeginn
 Rentengarantiezeit: 10 Jahre
 Rentenzahlung während der Rentengarantiezeit, wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt.
 Eine Leistung kann nur an definierte Hinterbliebene erfolgen.

¹⁾ Stirbt die versicherte Person während des Beitragsurlaubs oder einer Beitragsfreistellung, so wird die Hinterbliebenenrente bzw. die Kapitalauszahlung auf der Grundlage des dann vorhandenen Anteilguthabens und nicht auf der Grundlage der eingezahlten Beiträge berechnet.



I. Produktinformationsblatt der Canada Life für den GENERATION business

Dieses Produktinformationsblatt liefert Ihnen eine Übersicht über die wesentlichen Merkmale des Versicherungsvertrages. Verweise auf Paragraphen beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen des GENERATION business, die Ihnen gemeinsam mit diesem Produktinformationsblatt übergeben und auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden. Die Informationen in diesem Produktinformationsblatt sind nicht abschließend, sondern lediglich als einführende Informationen zum GENERATION business zu verstehen, die Ihrer Orientierung dienen sollen.

1. Was ist der GENERATION business?

Der GENERATION business von Canada Life ist eine fondsgebundene, aufgeschobene Rentenversicherung.

Als Zusatzoption kann die Berufsunfähigkeitsrente (inklusive Beitragsbefreiung) oder die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit vereinbart werden. Die Vereinbarung einer Zusatzoption wird in Ihrem Versicherungsschein bestätigt.

2. Welche Risiken werden durch den GENERATION business versichert? Welche Leistung erhalten Sie aus dem GENERATION business?

Ihr GENERATION business bietet Ihnen in erster Linie Versicherungsschutz in Form einer Altersrente. Wenn die versicherte Person, also die Person, deren Leben wir versichern, den Rentenbeginn erlebt, zahlen wir gemäß § 4 eine Altersrente oder auf Wunsch eine Kapitalauszahlung. Die Höhe der Altersrente wird bei Rentenbeginn berechnet und hängt u.a. von der Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Anlage und dem in Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“ ausgewiesenen garantierten Rentenfaktor ab.

Wenn die versicherte Person vor Rentenbeginn stirbt, zahlen wir gemäß § 6 eine laufende Rente auf das Leben der Hinterbliebenen auf der Grundlage des Anteilguthabens, mindestens jedoch auf Grundlage der eingezahlten Beiträge, abzüglich des Werts getätigter Teilkündigungen und der Kosten für eine gegebenenfalls vereinbarte Zusatzoption oder optional eine Kapitalauszahlung.

Stirbt die versicherte Person während des Beitragsurlaubes oder einer Beitragsfreistellung gemäß § 20, so ist die Todesfalleistung auf den Wert des Anteilguthabens beschränkt. Eine Zahlung in Höhe der eingezahlten Beiträge, abzüglich des Werts getätigter Teilkündigungen und der Kosten für eine gegebenenfalls vereinbarte Zusatzoption, auch wenn dieser Betrag höher als der Wert des Anteilguthabens sein sollte, erfolgt in diesem Fall nicht.

Sie haben eine Rentengarantiezeit gewählt, d. h. wir werden die Rente während der vereinbarten Garantiezeit zahlen, auch wenn die versicherte Person während der Garantiezeit stirbt (siehe § 4 Absatz 8 c)). Durch die zusätzliche Leistung, die diese Rentenoption bietet, verringert sich die Rente, die wir zum Rentenbeginn leisten. Eine Leistung im Todesfall kann nur an definierte Hinterbliebene erfolgen.

Bitte beachten Sie auch unbedingt die Ausschlüsse unter Ziffer 4 dieses Produktinformationsblatts und § 8.

3. Wie hoch sind Ihre Beiträge, wann sind diese fällig und wie lange sind Beiträge zu zahlen? Welche Kosten und Gebühren fallen an?

Ihre Beiträge betragen monatlich 100,00 €.

Die Höhe Ihrer Beiträge kann sich nach Ihrer Antragstellung und unserer Risikoprüfung noch ändern. In einem solchen Fall werden wir Sie auf die geänderte Beitragshöhe hinweisen und die geänderte Beitragshöhe im Versicherungsschein ausweisen.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist zur Zahlung fällig, wenn wir die Annahme Ihres Antrags erklärt haben, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren laufenden Beiträge sind entsprechend dem vereinbarten Zahlungsintervall zum jeweiligen folgenden Fälligkeitstermin während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer zu zahlen.

Die Beitragszahlungsdauer beträgt 36 Jahre und 1 Monat.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch



nicht gezahlt, besteht keine Leistungspflicht. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt worden ist oder eingezogen werden konnte, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen. Bitte beachten Sie auch § 16.

Ihr GENERATION business sieht insgesamt eine Summe von 43.300,00 € an geleisteten Beiträgen vor. Hierin eingerechnet sind Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 1.995,00 €. Diese sind also bereits in Ihre Beiträge einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. Sie dienen insbesondere auch der Vermittlung, der Einrichtung Ihres Vertrages und der Deckung der hierdurch entstehenden Kosten der Canada Life. Die Auswirkung dieser Kostenbelastung auf Ihren Vertrag reduziert sich durch die Zuteilung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni, die wir Ihrem Vertrag ab dem Ablauf des 1. Versicherungsjahres jährlich zuweisen werden; vgl. § 15 und Abschnitt II. Teil I, Ziffer 1 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Diesen Beiträgen und Kosten gegenüber steht bei einer angenommenen Wertentwicklung von 3,00 % p.a. ein mögliches Anteilguthaben bei Rentenbeginn von 54.652,26 €¹⁾.

¹⁾ Dieses Beispiel wurde mit einer angenommenen Brutto-Wertentwicklung der Anteile vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühren berechnet. Es berücksichtigt weiterhin eine angenommene Steigerung der monatlichen Verwaltungsgebühr von 3 % p.a. und die Zuweisung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni. Das mögliche Anteilguthaben ist jedoch nicht garantiert und kann höher oder niedriger ausfallen. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile. Bitte lesen Sie Ihre Beispielrechnung unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Bitte beachten Sie, dass weitere laufende Kosten entstehen, die auch bereits in Ihre Beiträge einkalkuliert sind. Diese sind u.a. davon abhängig, ob Sie die Zusatzoption gewählt haben. Weitere Einzelheiten zu den Kosten finden Sie in § 22 und unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 1 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Die Aufschubzeit Ihres Vertrages beträgt 36 Jahre und 1 Monat. Während der Aufschubzeit wird eine monatliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben, jährlich also 60,00 €. Diese Verwaltungsgebühr kann sich gemäß § 22 abhängig von der tatsächlichen Kostenentwicklung während der Laufzeit des Vertrags erhöhen oder verringern.

Ihr auf das Jahr gerechneter Beitrag beträgt 1.200,00 €. Weitere Informationen zu Ihrem Beitrag finden Sie am Anfang von diesem Abschnitt 3.

Bitte beachten Sie zu weiteren einmaligen oder sonstigen Kosten aus besonderem Anlass auch Abschnitt III. Ziffer 5 der „Allgemeinen Informationen zum GENERATION business“.

4. Welche Leistungs- und Risikoausschlüsse gibt es?

Grundsätzlich erhalten Sie die vereinbarte Leistung gemäß Ziffer 2 dieses Produktinformationsblattes, die jedoch in den Versicherungsbedingungen genauer beschrieben wird.

Für unsere Eintrittspflicht bei Rentenbeginn oder im Todesfall vor Rentenbeginn gibt es, abgesehen von § 162 VVG, keine Leistungs- oder Risikoausschlüsse.

5. Welche Bedeutung haben die von uns vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung oder die im Rahmen der Risikoprüfung gestellten Fragen? Was haben Sie bezüglich der vorvertraglichen Anzeigepflicht zu beachten?

Sie haben als Versicherungsnehmer die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir in Textform (z.B. schriftlich, per E-Mail oder in anderer lesbarer Form) bei Antragstellung und auch danach bis zum Zeitpunkt der Vertragsannahme durch uns gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z.B. bei den Gesundheitsfragen im Antrag auch nichts vergessen wurde.

Sollen nicht Sie, sondern ein Dritter versicherte Person werden, ist auch dieser – neben Ihnen – für die



wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige verantwortlich.

Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen uns, unter bestimmten Voraussetzungen den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, von ihm zurückzutreten, ihn zu kündigen oder ihn rückwirkend anzupassen. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus § 3.

Wenn der Vertrag durch Rücktritt oder Anfechtung aufgehoben wird, entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend und wir zahlen den Rückkaufswert, soweit der Auszahlung nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Die Rückzahlung der Beiträge, die für die Zeit vor Wirksamwerden des Rücktritts oder der Anfechtung gezahlt wurden, können Sie nicht verlangen. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, ohne gleichzeitig den Versicherungsvertrag anzufechten, bleibt unsere Leistungspflicht unter bestimmten Voraussetzungen (siehe § 3) bestehen.

Wenn der Vertrag gekündigt wird, endet der Versicherungsschutz mit dem Wirksamwerden der Kündigung (siehe § 3). Wenn wir den Vertrag anpassen, indem wir bestimmte Risiken oder Leistungen ausschließen, besteht für diese kein Versicherungsschutz; dies kann auch dazu führen, dass der Versicherungsschutz rückwirkend entfällt (siehe § 3).

6. Was haben Sie während der Laufzeit zu beachten?

Abgesehen von der Beitragszahlungspflicht haben Sie während der Laufzeit bis zum Beginn der Rentenzahlungen bzw. bis zum Eintritt eines Versicherungsfalls keine besonderen Pflichten. Wir empfehlen Ihnen aber dringend, uns jede Ihre Person betreffende Änderung (z.B. Name oder Anschrift) oder, soweit nicht mit Ihnen identisch, der versicherten Person unverzüglich in Textform anzuzeigen. Wir dürfen davon ausgehen, dass die uns zuletzt mitgeteilten Daten noch aktuell sind, und können Sie dann unter Umständen nicht erreichen.

Bitte lesen Sie hierzu auch die Hinweise in § 24.

7. Was haben Sie im Versicherungsfall zu beachten?

Wenn Sie Versicherungsleistungen geltend machen, sollten Sie sich unverzüglich in Textform an uns wenden. Bitte beachten Sie, dass wir die Erbringung von Versicherungsleistungen von der Vorlage bestimmter Unterlagen abhängig machen können, die dem Nachweis unserer Leistungspflicht dienen. Darüber hinaus können wir zum Nachweis unserer Leistungspflicht Ihre Mitwirkung bzw. die der versicherten Person einfordern. So können wir etwa die Vorlage einer Geburtsurkunde oder ärztlicher Bescheinigungen sowie Untersuchungen verlangen. Bei Nichtbeachtung kann sich unsere Versicherungsleistung verzögern, oder wir sind unter Umständen nicht zur Leistung verpflichtet.

Bitte lesen Sie zu den Einzelheiten § 26.

8. Welche Laufzeit hat Ihr Vertrag?

Der GENERATION business beginnt, wenn wir die Annahme Ihres Antrags erklärt und Sie den ersten laufenden Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt haben. Der Versicherungsvertrag beginnt jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Bitte beachten Sie, dass Ihr Versicherungsschutz entfallen kann, wenn Sie den ersten laufenden Beitrag (Einlösungsbeitrag) nicht rechtzeitig zahlen. Lesen Sie dazu auch § 2 und § 16.

Der GENERATION business besteht grundsätzlich lebenslang, er erlischt aber spätestens mit dem Tod der versicherten Person oder der anderen Person, auf deren Leben wir verpflichtet sind, eine Rente zu zahlen, oder mit Inanspruchnahme einer Kapitalauszahlung zum Zeitpunkt des aktuellen Rentenbeginns.

Bitte beachten Sie bezüglich des Beginns und des Endes des Versicherungsschutzes § 2.

9. Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag zu beenden?

Sie können Ihren GENERATION business jederzeit vor dem aktuellen Rentenbeginn kündigen. Nach Beginn von Rentenzahlungen besteht kein Kündigungsrecht mehr.

Bei Kündigung zahlen wir den Rückkaufswert aus, soweit der Auszahlung nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen (vgl. Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“ und Abschnitt III., Ziffer 10 der „Allgemeinen Informationen für Ihren GENERATION business“). Die Rückzahlung der von Ihnen geleisteten Beiträge können Sie nicht verlangen.

Die Kündigung des GENERATION business ist in den ersten Vertragsjahren mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Auch in den Folgejahren erreicht der Rückkaufswert nicht notwendigerweise die Summe der eingezahlten Beiträge. Wir garantieren beim GENERATION business keine Rückkaufswerte.



Bitte lesen Sie hierzu unbedingt § 21 sowie ergänzend die „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“ unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3.



II. Besondere Informationen für Ihren GENERATION business Teil I

Nachfolgend geben wir Ihnen in diesem Abschnitt II. einige für Ihren GENERATION business einschlägige individuelle Informationen. Um Ihnen das Auffinden dieser auf Sie zugeschnittenen individuellen Informationen zu erleichtern, haben wir sie in diesem Abschnitt II unter der Überschrift „Besondere Informationen für Ihren GENERATION business“, unterteilt in Teil I und Teil II, vorangestellt.

Die auf uns oder das Produkt GENERATION business allgemein bezogenen Informationen finden Sie im Abschnitt III. „Allgemeine Informationen für Ihren GENERATION business“.

Verweise auf Paragraphen in den folgenden Informationen beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen des GENERATION business, die Ihnen gemeinsam mit diesen Informationen übergeben und auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden.

1. Welche Kosten sind in Ihre Beiträge einkalkuliert?

Auf Basis der zugrunde liegenden Vertragsdaten ergeben sich nachstehende Kosten für Ihren GENERATION business bis zu Ihrem gewählten Rentenbeginn. Diese sind bereits in Ihren Beitrag einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben.

Abschluss- und Vertriebskosten

Ihr GENERATION business sieht insgesamt eine Summe von 43.300,00 € an geleisteten Beiträgen vor. Hierin eingerechnet sind Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 1.995,00 €. Diese sind also bereits in Ihre Beiträge einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. Sie dienen insbesondere auch der Einrichtung Ihres Vertrages und der Deckung der hierdurch entstehenden Kosten der Canada Life. Die Auswirkung dieser Kostenbelastung auf Ihren Vertrag reduziert sich durch die Zuteilung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni, die wir Ihrem Vertrag ab dem Ablauf des 1. Versicherungsjahres jährlich zuweisen werden; vgl. § 15.

Diesen Beiträgen und Kosten gegenüber steht bei einer angenommenen Wertentwicklung von 3,00 % p.a. ein mögliches Anteilguthaben bei Rentenbeginn von 54.652,26 €¹⁾.

¹⁾ Dieses Beispiel wurde mit einer angenommenen Brutto-Wertentwicklung der Anteile vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühren berechnet. Es berücksichtigt weiterhin eine angenommene Steigerung der monatlichen Verwaltungsgebühr von 3 % p.a. und die Zuweisung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni. Das mögliche Anteilguthaben ist jedoch nicht garantiert und kann höher oder niedriger ausfallen. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile. Bitte lesen Sie Ihre Beispielrechnung unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Laufende Kosten

Folgende laufende Kosten, die schon in Ihren Beitrag eingerechnet und in Ihrer Beispielrechnung berücksichtigt sind, werden während der Aufschubzeit erhoben:

- Es wird eine monatliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben, jährlich also 60,00 €. Diese Verwaltungsgebühr kann sich gemäß § 22 abhängig von der tatsächlichen Kostenentwicklung während der Laufzeit des Vertrags erhöhen oder verringern.
Ihr auf das Jahr gerechneter Beitrag beträgt 1.200,00 €.
Die Aufschubzeit Ihres Vertrages beträgt 36 Jahre und 1 Monat.
- Es fallen Fixkosten von jährlich 136,80 € für die ersten zehn Jahre der Beitragszahlungsdauer an, die durch den verringerten Zuteilungssatz für die auf die ersten zehn Versicherungsjahre gezahlten Beiträge getilgt werden (§ 10). Für ab dem 11. Versicherungsjahr fällige Beiträge gilt ein Zuteilungssatz von 102,5 %.
- Die Kosten für die Zuweisung von Anteilen werden durch die Differenz zwischen dem Ausgabe- und Rücknahmekurs für die Anteile in Höhe von 5 %, dem Rücknahmeabschlag, erhoben; vgl. §§ 11, 12. Bezogen auf das erste Versicherungsjahr beträgt die Differenz 60,00 €. Der Rücknahmeabschlag wird im Wert des geglätteten und tatsächlichen Anteilguthabens schon berücksichtigt und wird nicht gesondert erhoben.
- Außerdem entstehen die für Anlageprodukte typischen Kosten für die Fondsverwaltung. Die Fondsverwaltungsgebühr beträgt derzeit 1,5 % p.a. sowohl des geglätteten als auch des tatsächlichen Anteilguthabens. Für je 1.000 € sind dies also 15,00 € pro Jahr.
- Für die Sicherstellung der Garantie fällt eine gesonderte Gebühr in Höhe von 0,25 % p.a. sowohl des geglätteten als auch des tatsächlichen Anteilguthabens an. Für je 1.000 € Anteilguthaben betragen

diese Kosten also 2,50 € pro Jahr. Die Fondsverwaltungsgebühr und die Gebühr für die Sicherstellung der Garantie ist abhängig von der Höhe des Anteilguthabens.

Da manche der obigen laufenden Kosten von der Wertentwicklung des Anteilguthabens abhängig sind, sind die gesamten jährlichen laufenden Kosten während der Aufschubzeit von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Zum Beispiel, wenn Ihr Anteilguthaben aufgrund einer angenommenen Wertentwicklung von 3,00 % p.a. im 25. Jahr (2/3 der Aufschubzeit) 28.915,59 €¹⁾ betragen würde, entstünden insgesamt 648,73 € an laufenden Kosten, die bereits in dem Wert des Anteilguthabens berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Angabe nur als Beispiel dienen kann.

¹⁾ Dieses Beispiel wurde mit einer angenommenen Brutto-Wertentwicklung der Anteile vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühren berechnet. Es berücksichtigt weiterhin eine angenommene Steigerung der monatlichen Verwaltungsgebühr von 3 % p.a. und die Zuweisung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni. Das beispielhafte Anteilguthaben ist jedoch nicht garantiert und kann höher oder niedriger ausfallen. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile. Bitte lesen Sie Ihre Beispielrechnung unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Reduzierung der Kostenbelastung durch Treueboni

Die Auswirkung der Kostenbelastungen auf Ihren Vertrag reduziert sich jedoch durch die Zuteilung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni, die wir vertragstreuen Kunden zuweisen.

Ab dem Ablauf des 1. Versicherungsjahrs erhalten Sie jährlich 0,6 % zusätzliche Anteile, jeweils zum Ablauf eines Versicherungsjahres, als Treuebonus; vgl. § 15. Voraussetzung für die Zuteilung aller Treueboni ist, dass Sie zum jeweiligen Stichtag Ihren Vertrag nicht beitragsfrei gestellt haben oder einen Beitragsurlaub nehmen.

Darüber hinaus teilen wir Ihrem Vertrag, abhängig von der vereinbarten Aufschubzeit, frühestens ab dem vierten Jahr vor und zum ursprünglichen Rentenbeginn zusätzliche Anteile als einmalige Rententreueboni zu. Die Höhe des Treuebonus richtet sich nach der vereinbarten Aufschubzeit, aufgerundet auf volle Jahre. Der Anzahl der jeweils als Treuebonus zu gewährenden Anteile berechnen wir als Prozentsatz der auf Basis der gezahlten Beiträge am maßgeblichen Stichtag zugeteilten Anteile wie folgt:

| Ursprünglich vereinbarte Aufschubzeit in Jahren | 4 Jahre vor ursprünglichem Rentenbeginn | 3 Jahre vor ursprünglichem Rentenbeginn | 2 Jahre vor ursprünglichem Rentenbeginn | 1 Jahr vor ursprünglichem Rentenbeginn | Zum ursprünglichen Rentenbeginn | Gesamt |
|---|---|---|---|--|---------------------------------|---------|
| unter 12 | | | | | 0,00 % | 0,00 % |
| 12 | | | 2,00 % | 3,00 % | 4,00 % | 9,00 % |
| 13 | | 1,00 % | 1,00 % | 3,00 % | 4,00 % | 9,00 % |
| 14 | 1,00 % | 1,00 % | 1,00 % | 3,00 % | 4,00 % | 10,00 % |
| 15 bis 19 | 2,00 % | 2,00 % | 2,00 % | 2,00 % | 2,00 % | 10,00 % |
| 20 bis 24 | 2,00 % | 2,00 % | 2,00 % | 2,00 % | 4,00 % | 12,00 % |
| 25 und mehr | 2,00 % | 2,00 % | 2,00 % | 2,00 % | 6,00 % | 14,00 % |

Sonstige Informationen zu Kosten

Wenn Sie die Zusatzoption Berufsunfähigkeitsrente oder Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit gemäß § 7 vereinbart haben, erheben wir zur Deckung der Risikokosten gesonderte Gebühren.

Weitere Informationen zu den Kosten finden Sie in § 22 der Versicherungsbedingungen zum GENERATION business.

Effektivkosten

Der nachfolgend angegebene Prozentsatz der Effektivkostenbelastung zeigt Ihnen, wie die Rendite Ihres Versicherungsvertrags durch die Gesamtkosten des Versicherungsvertrags bis zum vereinbarten Rentenbeginn gemindert wird.

Im Falle einer angenommenen jährlichen Brutto-Wertentwicklung Ihres Anteilguthabens (vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühr) in Höhe von 3,00 % beträgt die Effektivkostenbelastung durch die Gesamtkosten 1,78 Prozentpunkte.

Für die Berechnung der Effektivkostenbelastung durch den Versicherungsvertrag wurden die Abschluss- und Vertriebskosten, die Fondskosten der zugrunde liegenden Kapitalanlage, die monatlichen Verwaltungsgebühren (unter Annahme einer Steigerung von 3 % p.a.), die jährlichen Fixkosten für die ersten zehn Jahre der Vertragslaufzeit, die Gebühr für die Sicherstellung der Garantie und die Kosten für die Zuweisung von Anteilen durch die Differenz zwischen dem Ausgabe- und Rücknahmekurs, jedoch auch die dem Vertrag zugewiesenen Treueboni, berücksichtigt.

Soweit Sie eine Zusatzoption gemäß § 7 vereinbart haben, sind die hierauf entfallenden Risikokosten nicht berücksichtigt.

Der beispielhaft angegebene Prozentsatz für die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten ist abhängig von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Kapitalanlage, die höher oder niedriger ausfallen kann als in der Beispielrechnung illustriert. Wie diese Wertentwicklung tatsächlich ausfallen wird, ist nicht vorhersehbar. Auch die für die Berechnung angenommene Kostenbelastung kann höher oder niedriger ausfallen.

Bitte lesen Sie die Hinweise in Ihrer Beispielrechnung unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

2. Sind Sie an Überschüssen beteiligt?

Eine Überschussbeteiligung ist ausgeschlossen.

Sie sind an den Erträgen des GENERATION UWP-Fonds III im Rahmen der Versicherungsbedingungen gemäß § 1 und § 6 der Anlage 1 - GENERATION UWP-Fonds III beteiligt.

Rentenzahlungen kalkulieren wir so, dass wir Ihnen auch nach Rentenbeginn keine Überschussbeteiligung gewähren können.

3. Rückkaufswerte

Wenn Sie den GENERATION business kündigen oder wir ihn anfechten oder von ihm zurücktreten, zahlen wir den Rückkaufswert, soweit der Auszahlung gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Der Rückkaufswert errechnet aus dem Wert des Anteilguthabens, d.h. der Summe aller Ihrem GENERATION business zu dem jeweiligen Zeitpunkt zugewiesenen Anteile multipliziert mit dem jeweiligen Rücknahmekurs. Dabei ist die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre berücksichtigt.

Der Wert etwaiger Anteile am GENERATION UWP-Fonds III kann bei Kündigung oder vorgezogenem Rentenbeginn durch eine Wertangleichung reduziert werden, sofern die Garantievoraussetzungen nicht erfüllt sind, oder durch einen möglichen Schlussbonus erhöht werden (UWP-Wert, siehe Anlage 1 – GENERATION UWP-Fonds III).

Bitte lesen Sie zur Berechnung des Rückkaufswerts auch § 21 und Ziffer 10 des Abschnitts III. der „Allgemeinen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Der garantierte Rückkaufswert beträgt „0“ € (null). Bitte beachten Sie jedoch, dass wir bei Vorliegen der Garantievoraussetzungen des § 3 der Anlage 1- GENERATION UWP-Fonds III bedingungsgemäß Garantien geben.

Bei den von Ihnen gewünschten Vertragsdaten ergeben sich folgende unverbindliche Beispielrechnungen, bei denen wir verschiedene Annahmen zur Wertentwicklung des tatsächlichen Anteilguthabens und der möglichen Rückkaufswerte zugrunde gelegt haben. Diese Beispielrechnungen sind jedoch keine Modellrechnungen im Sinne des § 154 VVG, da das Gesetz eine solche Modellrechnung für fondsgebundene Versicherungen wie den GENERATION business nicht vorsieht.



a)1) Unverbindliche Beispielrechnung: Mögliche Wertentwicklung des tatsächlichen Anteilguthabens Ihres GENERATION business

Die folgende unverbindliche Beispielrechnung soll Ihnen zeigen, wie sich das tatsächliche Anteilguthaben Ihres GENERATION business zum jeweiligen Jahrestag des Versicherungsbeginns entwickeln kann. Die angegebenen Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken und sind keine Garantie für eine zukünftige Entwicklung. Lesen Sie bitte auch die Informationen unter a)2) unten und die Erläuterungen unter „c) Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung“.

| Vers.- jahr/ Alter | Jahres- Beitrag ¹⁾ | Unverbindliche Beispielrechnung in EUR (€) unter der Annahme verschiedener, gleich bleibender jährlicher Wertentwicklungen (vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühren) des tatsächlichen Anteilguthabens ^{1),2)} | | | |
|--------------------------|----------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | | In den ausgewiesenen möglichen Werten ist der Abzug der Kosten berücksichtigt. Ein Rückkaufswert wird nicht garantiert. | | | |
| | | 1,52% | 3% | 6% | 9% |
| | | Tatsächliches Anteilguthaben | Tatsächliches Anteilguthaben | Tatsächliches Anteilguthaben | Tatsächliches Anteilguthaben |
| 1/31 | 1.200 | 547 | 551 | 560 | 568 |
| 2/32 | 1.200 | 1.093 | 1.110 | 1.144 | 1.179 |
| 3/33 | 1.200 | 1.640 | 1.678 | 1.755 | 1.834 |
| 4/34 | 1.200 | 2.187 | 2.253 | 2.393 | 2.539 |
| 5/35 | 1.200 | 2.734 | 2.837 | 3.059 | 3.296 |
| 6/36 | 1.200 | 3.681 | 3.834 | 4.165 | 4.526 |
| 7/37 | 1.200 | 4.630 | 4.847 | 5.322 | 5.849 |
| 8/38 | 1.200 | 5.580 | 5.875 | 6.532 | 7.272 |
| 9/39 | 1.200 | 6.530 | 6.921 | 7.797 | 8.803 |
| 10/40 | 1.200 | 7.482 | 7.982 | 9.121 | 10.450 |
| 11/41 | 1.200 | 8.601 | 9.228 | 10.675 | 12.395 |
| 12/42 | 1.200 | 9.721 | 10.494 | 12.301 | 14.488 |
| 13/43 | 1.200 | 10.843 | 11.780 | 14.002 | 16.740 |
| 14/44 | 1.200 | 11.966 | 13.087 | 15.782 | 19.164 |
| 15/45 | 1.200 | 13.090 | 14.415 | 17.644 | 21.772 |
| 16/46 | 1.200 | 14.215 | 15.765 | 19.591 | 24.580 |
| 17/47 | 1.200 | 15.341 | 17.136 | 21.630 | 27.602 |
| 18/48 | 1.200 | 16.469 | 18.528 | 23.762 | 30.855 |
| 19/49 | 1.200 | 17.597 | 19.943 | 25.993 | 34.357 |
| 20/50 | 1.200 | 18.726 | 21.380 | 28.328 | 38.126 |
| 21/51 | 1.200 | 19.856 | 22.841 | 30.770 | 42.184 |
| 22/52 | 1.200 | 20.986 | 24.324 | 33.326 | 46.552 |
| 23/53 | 1.200 | 22.117 | 25.831 | 36.001 | 51.255 |
| 24/54 | 1.200 | 23.249 | 27.361 | 38.800 | 56.319 |
| 25/55 | 1.200 | 24.381 | 28.916 | 41.728 | 61.771 |
| 26/56 | 1.200 | 25.513 | 30.495 | 44.793 | 67.640 |
| 27/57 | 1.200 | 26.645 | 32.098 | 48.000 | 73.960 |
| 28/58 | 1.200 | 27.777 | 33.727 | 51.356 | 80.766 |
| 29/59 | 1.200 | 28.909 | 35.381 | 54.869 | 88.093 |
| 30/60 | 1.200 | 30.041 | 37.061 | 58.545 | 95.984 |
| 31/61 | 1.200 | 31.172 | 38.767 | 62.392 | 104.480 |
| 32/62 | 1.200 | 32.317 | 40.500 | 66.418 | 113.630 |
| 33/63 | 1.200 | 34.099 | 43.085 | 72.025 | 125.934 |
| 34/64 | 1.200 | 35.918 | 45.766 | 78.013 | 139.450 |
| 35/65 | 1.200 | 37.775 | 48.544 | 84.407 | 154.298 |
| 36/66 | 1.200 | 39.670 | 51.425 | 91.235 | 170.610 |

| | | | | | |
|-------|-----|--------|--------|--------|---------|
| 37/67 | 100 | 42.130 | 54.652 | 97.126 | 181.972 |
|-------|-----|--------|--------|--------|---------|

¹⁾ Das mögliche Anteilguthaben ist nicht garantiert. Es kann höher oder niedriger ausfallen. Die angenommenen Wertentwicklungen sind Brutto-Wertentwicklungen der Anteile vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühren. In den ausgewiesenen möglichen Werten ist der Abzug der Kosten sowie ein möglicher Anstieg der monatlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 % p.a. und die Zuweisung sämtlicher Treueboni berücksichtigt. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile.

²⁾ Für Ihre Anteile am GENERATION UWP-Fonds III setzen wir jährlich einen geglätteten Wertzuwachs fest. Sofern die bedingungsgemäßen Voraussetzungen für den Schlussbonus erfüllt sind, gewähren wir auf diese Anteile den vollen Differenzbetrag zwischen dem geglätteten Wert und dem tatsächlichen Wert dieser Anteile als Schlussbonus, falls der tatsächliche Wert höher ist. Das angegebene tatsächliche Anteilguthaben enthält also den möglichen Schlussbonus in voller Höhe (Gesamtguthaben). Der mögliche Schlussbonus ist nicht garantiert. Bei Kündigung oder Teilkündigung wird der Schlussbonus unter Umständen nicht oder nur anteilig gewährt. Das tatsächliche Anteilguthaben entspricht nicht notwendigerweise dem Rückkaufswert, der geringer ausfallen kann. Nähere Informationen können Sie der Tabelle unter a)2) entnehmen.



a)2) Unverbindliche Beispielrechnung: Mögliche Wertentwicklung der Rückkaufswerte Ihres GENERATION business

Die folgende unverbindliche Beispielrechnung soll Ihnen zeigen, wie sich die Rückkaufswerte Ihres GENERATION business zum jeweiligen Jahrestag des Versicherungsbeginns entwickeln können. Die angegebenen Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken und sind keine Garantie für eine zukünftige Entwicklung. Bitte beachten Sie, dass der Rückkaufswert oft geringer als das tatsächliche Anteilguthaben ausfallen kann. Lesen Sie bitte auch die Erläuterungen unter c) „Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung“.

| Unverbindliche Beispielrechnung in EUR (€) unter der Annahme verschiedener, gleich bleibender jährlicher Wertentwicklungen (vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühren) des tatsächlichen Anteilguthabens ¹⁾ | | | | |
|---|--------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| In den ausgewiesenen möglichen Werten ist der Abzug der Kosten berücksichtigt. | | | | |
| Ein Rückkaufswert wird nicht garantiert. | | | | |
| Vers.-jahr/ Alter | Jahres- beitrag | 1,52% ²⁾ | 3% ²⁾ | 6% ³⁾ |
| | | Rückkaufswert ^{1), 4)} | Rückkaufswert ^{1), 4)} | Rückkaufswert ^{1), 4)} |
| 1/31 | 1.200 | 547 | 551 | 552 |
| 2/32 | 1.200 | 1.093 | 1.110 | 1.113 |
| 3/33 | 1.200 | 1.640 | 1.678 | 1.684 |
| 4/34 | 1.200 | 2.187 | 2.253 | 2.265 |
| 5/35 | 1.200 | 2.734 | 2.837 | 2.855 |
| 6/36 | 1.200 | 3.681 | 3.834 | 3.860 |
| 7/37 | 1.200 | 4.630 | 4.847 | 4.884 |
| 8/38 | 1.200 | 5.580 | 5.875 | 5.927 |
| 9/39 | 1.200 | 6.530 | 6.921 | 6.989 |
| 10/40 | 1.200 | 7.482 | 7.982 | 8.070 |
| 11/41 | 1.200 | 8.601 | 9.228 | 9.339 |
| 12/42 | 1.200 | 9.721 | 10.494 | 10.631 |
| 13/43 | 1.200 | 10.843 | 11.780 | 11.948 |
| 14/44 | 1.200 | 11.966 | 13.087 | 13.288 |
| 15/45 | 1.200 | 13.090 | 14.415 | 14.654 |
| 16/46 | 1.200 | 14.215 | 15.765 | 16.045 |
| 17/47 | 1.200 | 15.341 | 17.136 | 17.462 |
| 18/48 | 1.200 | 16.469 | 18.528 | 18.905 |
| 19/49 | 1.200 | 17.597 | 19.943 | 20.375 |
| 20/50 | 1.200 | 18.726 | 21.380 | 21.871 |
| 21/51 | 1.200 | 19.856 | 22.841 | 23.395 |
| 22/52 | 1.200 | 20.986 | 24.324 | 25.646 |
| 23/53 | 1.200 | 22.117 | 25.831 | 28.265 |
| 24/54 | 1.200 | 23.249 | 27.361 | 31.159 |
| 25/55 | 1.200 | 24.381 | 28.916 | 34.358 |
| 26/56 | 1.200 | 25.513 | 30.495 | 37.897 |
| 27/57 | 1.200 | 26.645 | 32.098 | 41.811 |
| 28/58 | 1.200 | 27.777 | 33.727 | 46.138 |
| 29/59 | 1.200 | 28.909 | 35.381 | 50.919 |
| 30/60 | 1.200 | 30.041 | 37.061 | 56.198 |
| 31/61 | 1.200 | 31.172 | 38.767 | 62.023 |
| 32/62 | 1.200 | 32.317 | 40.500 | 66.418 |
| 33/63 | 1.200 | 34.099 | 43.085 | 72.025 |
| 34/64 | 1.200 | 35.918 | 45.766 | 78.013 |

| | | | | |
|-------|-------|--------|--------|--------|
| 35/65 | 1.200 | 37.775 | 48.544 | 84.407 |
| 36/66 | 1.200 | 39.670 | 51.425 | 91.235 |
| 37/67 | 100 | 42.130 | 54.652 | 97.126 |

¹⁾ Die mögliche Entwicklung des tatsächlichen Anteilguthabens oder des Rückkaufswerts ist nicht garantiert. Sie kann höher oder niedriger ausfallen. Die angenommenen Wertentwicklungen des tatsächlichen Anteilguthabens und des Rückkaufswerts sind Brutto-Wertentwicklungen der Anteile vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühr. In der Berechnung ist ein möglicher Anstieg der monatlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 % p.a. und die Zuweisung sämtlicher Treueboni berücksichtigt. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile.

²⁾ Bei der Darstellung der möglichen Rückkaufswerte unter dieser Spalte haben wir einen gleich bleibenden geglätteten Wertzuwachs Ihres Anteilguthabens von 0 % p.a. angenommen.

³⁾ Wir setzen einen geglätteten Wertzuwachs Ihres Anteilguthabens in der Regel jährlich gemäß § 4 der Anlage 1 – GENERATION UWP-Fonds III fest. Bei der Darstellung der möglichen Rückkaufswerte haben wir einen gleich bleibenden geglätteten Wertzuwachs Ihres Anteilguthabens von 1,7 % p.a. angenommen. Die Höhe des geglätteten Wertzuwachses oder des geglätteten Anteilguthabens ist jedoch nicht für die Zukunft garantiert und kann in künftigen Jahren höher oder niedriger ausfallen.

⁴⁾ Um Ihren Rückkaufswert zu berechnen, ermitteln wir zunächst gemäß § 13 den Wert Ihres geglätteten Anteilguthabens und den Ihres tatsächlichen Anteilguthabens und vergleichen diese Werte. Wenn Sie zum maßgeblichen Stichtag die Garantievoraussetzungen des § 3 der Anlage 1 – GENERATION UWP-Fonds III nicht erfüllen, reduzieren wir Ihren Rückkaufswert auf den geringeren dieser beiden Werte. Wenn Sie die Garantievoraussetzungen jedoch erfüllen, erhöhen wir Ihren Rückkaufswert auf den höheren dieser beiden Werte. Bei dieser Darstellung haben wir angenommen, dass Sie die Garantievoraussetzungen erfüllen. Aus diesem Grund erhöht sich Ihr Rückkaufswert ab dem maßgeblichen Garantiestichtag entsprechend. Die angegebenen Werte enthalten auch einen anteiligen möglichen Schlussbonus gemäß § 6 Absatz 4 der Anlage 1 – GENERATION UWP-Fonds III (Gesamtguthaben). Der mögliche volle oder anteilige Schlussbonus ist nicht garantiert. Er kann höher oder niedriger ausfallen. Bei Kündigung oder Teilkündigung wird der Schlussbonus unter Umständen nicht oder nicht in voller Höhe gewährt.

b)1) Mögliche Entwicklung Ihres Anteilguthabens und der monatlichen Rente bei gewähltem Rentenbeginn

Unter der Annahme eines gleich bleibenden jährlichen Wertzuwachses der Anteile können sich aus den eingezahlten Beiträgen zum bei Vertragsabschluss gewählten Rentenbeginn (der „ursprüngliche Rentenbeginn“) die unten geschilderten möglichen Anteilguthaben (Gesamtguthaben, welches dem geglätteten Wert Ihres Anteilguthabens zuzüglich Schlussbonus entspricht) und Rentenzahlungen ergeben.

Bitte beachten Sie, dass die Wertentwicklung der Anteile naturgemäß Schwankungen unterliegt. Die Höhe des Anteilguthabens und Ihrer Rente kann höher oder niedriger als die dargestellten Werte sein. Bitte lesen Sie auch die Erläuterungen unter „c) Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung“.

| Angenommener, gleich bleibender jährlicher Wertzuwachs der Anteile bis zum gewählten Rentenbeginn (vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühren) | 1,52 % | 3 % | 6 % | 9 % |
|--|---------------|------------|------------|------------|
| Mögliches Anteilguthaben zum gewählten Rentenbeginn¹⁾ (nach Abzug der Kosten) | 42.130 € | 54.652 € | 97.126 € | 181.972 € |
| Dynamische, monatliche Rente im ersten Jahr nach Rentenbeginn bei einer jährlich garantierten Steigerung um 1 %^{1),2)} | 172,19 € | 223,37 € | 396,96 € | 743,72 € |
| Dynamische, monatliche Rente im ersten Jahr nach Rentenbeginn bei einer jährlich garantierten Steigerung um 1 % auf Grundlage des garantierten Rentenfaktors³⁾ | 69,59 € | 90,27 € | 160,42 € | 300,55 € |

¹⁾ Das mögliche Anteilguthaben und die möglichen Renten sind nicht garantiert. Sie können höher oder niedriger ausfallen. Die angenommenen Wertentwicklungen sind Brutto-Wertentwicklungen der Anteile vor Abzug der Fondsverwaltungsgebühr. In den ausgewiesenen möglichen Anteilguthaben ist der Abzug der Kosten und die Zuweisung sämtlicher Treueboni sowie ein möglicher Anstieg der monatlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 % p.a. berücksichtigt. Wenn Sie eine planmäßige Erhöhung der Beiträge gewählt haben, ist diese in der Berechnung berücksichtigt. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile. Der Schlussbonus ist in der Beispielrechnung in voller Höhe berücksichtigt.

²⁾ Die Renten, die als Beispiele angegeben sind, dienen lediglich Illustrationszwecken und sind nicht garantiert. Sie können, insbesondere in Abhängigkeit vom Anteilguthaben zum Ablauf des Vertrags oder bei einer Veränderung der ursprünglichen Annahmen, höher oder niedriger ausfallen. Die Berechnung der dynamischen Rente wurde aufgrund unserer aktuellen

versicherungsmathematischen Annahmen zu Sterblichkeit, Zinsen und Kosten für eine monatlich nachschüssig zu zahlende Rente vorgenommen. Die Zinsannahme beträgt 3,45 % p.a. Diese Zinsannahme ist die aktuelle Schätzung der zu erwartenden Rendite der gehaltenen Vermögenswerte. Diese wurde im Hinblick auf die voraussichtliche Zusammensetzung des von der Canada Life zur Bedeckung der Rentenzahlung genutzten Kapitals ermittelt und kann sich entsprechend der Marktentwicklung ändern. Bei der Berechnung der beispielhaft dargestellten Renten wurde auch eine ggf. gewählte Rentengarantiezeit berücksichtigt.

³⁾ Zum Rentenbeginn wird auf Basis der dann geltenden versicherungsmathematischen Grundsätze und der voraussichtlichen Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Rentenzahlungsweise und -art der dann aktuelle Rentenfaktor für die Berechnung Ihrer Rente ermittelt. Wir vergleichen den dann aktuellen Rentenfaktor mit dem von uns garantierten Rentenfaktor (siehe b)2) unten). Falls Ihre Rente aufgrund der Anwendung des garantierten Rentenfaktors höher wäre, erhalten Sie diese höhere Rente. Bei den von Ihnen angegebenen Vertrags- und Beitragsdaten garantieren wir Ihnen unter den bedingungsgemäßen Voraussetzungen für den Zeitpunkt des ursprünglichen Rentenbeginns ein Rentenvermögen von mindestens 42.129,69 €. Daraus ergibt sich eine garantierte monatliche Rente von 69,59 € (unter Berücksichtigung der gewählten Rentengarantiezeit von 10 Jahren).

Für Ihre Anteile am GENERATION UWP-Fonds III setzen wir jährlich einen geglätteten Wertzuwachs fest. Wenn die bedingungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt sind, garantieren wir den Wert, den das geglättete Anteilguthaben zum Rentenbeginn durch den jährlich festgesetzten geglätteten Wertzuwachs erreicht hat. Der jährlich festgesetzte Wertzuwachs kann nicht negativ sein, er beträgt daher mindestens 0 % p.a. Da wir nicht angeben können, in welcher Höhe wir den geglätteten Wertzuwachs zukünftig festsetzen werden, haben wir das in der nachfolgenden Tabelle angegebene garantierte Mindest-Anteilguthaben zu Illustrationszwecken mit einer durchschnittlichen Wertentwicklung von 0 % p.a. (nach Abzug der Fondsverwaltungsgebühr) hochgerechnet. Zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn garantieren wir zudem, dass der Wert des geglätteten Anteilguthabens mindestens 90 % der in den GENERATION UWP-Fonds III geleisteten Beitragsanteile beträgt (abzüglich der Risikobeiträge für eine gegebenenfalls vereinbarte Zusatzoption und getätigter Teilkündigungen). Wenn der errechnete Wert dieser Beitragsgarantie zum Rentenbeginn höher ist, haben wir diesen Wert bei der Angabe des garantierten Mindest-Anteilguthabens zugrunde gelegt. Zum gewählten Rentenbeginn erhalten Sie auf diese Anteile den vollen Differenzbetrag zwischen dem geglätteten Wert und dem tatsächlichen Wert dieser Anteile als Schlussbonus, wenn der tatsächliche Wert höher ist. Bitte beachten Sie die Garantievoraussetzungen unter c) „Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung“, Absatz 9.

Das unten angegebene garantierte Anteilguthaben wurde unter Annahme der für die Angebotserstellung verwendeten Daten berechnet. Bei einer Änderung dieser Annahmen wird das zum Rentenbeginn tatsächlich vorhandene garantierte Anteilguthaben von dem hier beispielhaft dargestellten abweichen.

| | Zum ursprünglichen Rentenbeginn | Zum Ende des vorletzten Versicherungsjahres | Zum Ende des drittletzten Versicherungsjahres | Zum Ende des viertletzten Versicherungsjahres | Zum Ende des fünftletzten Versicherungsjahres |
|--------------------------------------|---------------------------------|---|---|---|---|
| Beitragssumme | 43.300 € | 42.100 € | 40.900 € | 39.700 € | 38.500 € |
| Garantiertes Mindest-Anteilgut-haben | 42.130 € | 38.607 € | 36.714 € | 34.859 € | 33.043 € |

b)2) Höhe des Rentenfaktors

Wir garantieren einen Rentenfaktor von 16,52 € für je 10.000 € des Rentenvermögens. Der garantierte Rentenfaktor gilt für eine persönliche Rente gemäß § 4 mit einer dynamischen Steigerung von 1 % p.a. und mit monatlich nachschüssiger Zahlungsweise zum ursprünglich gewählten Rentenbeginn. Wir nennen ihn den ursprünglich garantierten Rentenfaktor. Die gewählte Rentengarantiezeit wurde berücksichtigt.

In den folgenden Fällen berechnen wir einen neuen garantierten Rentenfaktor nach denselben Annahmen, die wir für die Berechnung des ursprünglich garantierten Rentenfaktors angewandt haben:

- bei Wahl des vorgezogenen Rentenbeginns,
- bei Wahl einer anderen Rentenzahlungsweise bzw. -art als die persönliche Rente mit monatlich nachschüssiger Zahlungsweise.

In den folgenden Fällen der Vertragsänderung können wir einen neuen garantierten Rentenfaktor aufgrund anderer versicherungsmathematischer Annahmen ermitteln und mitteilen, der für den sich hieraus ergebenden Teil des Rentenvermögens gilt:



- bei außerplanmäßigen Beitragserhöhungen,
- bei Zuzahlungen,
- bei Verlängerung der Beitragszahlungsdauer,
- bei Hinausschieben des Rentenbeginns.

Für den sich aus dem ursprünglichen Vertrag ergebenden Teil des Rentenvermögens bleibt es aber bei den ursprünglichen versicherungsmathematischen Annahmen, die dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Rentenfaktor zugrunde liegen.

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des garantierten Rentenfaktors finden Sie auch in § 4 Absatz 4.

c) Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung

(1) Die dargestellten zukünftigen Wertentwicklungen und Leistungen Ihres GENERATION business basieren auf der Annahme eines gleichbleibenden jährlichen Wertzuwachses der Anteile über die gesamte Aufschubzeit. Bitte beachten Sie, dass naturgemäß der tatsächliche Wert des Canada Life GENERATION UWP-Fonds III nicht einer gleichmäßigen Entwicklung, sondern Schwankungen unterliegt. Wir setzen jährlich einen geglätteten Wertzuwachs für die Anteile fest, der ebenfalls von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen kann.

(2) Die Verwaltungsgebühr kann sich während der Aufschubzeit des Vertrages bedingungsgemäß ändern (siehe Versicherungsbedingungen und Abschnitt II. Teil I, Ziffer 1 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“). Zu Illustrationszwecken haben wir eine jährliche Steigerung der monatlichen Verwaltungsgebühr von 3 % unterstellt.

(3) Bisherige Entwicklungen sind kein Maßstab für die Zukunft. Die Beispielrechnung beruht auf zukünftigen Annahmen. Die sich daraus ergebenden Werte sind jedoch nicht garantiert. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Sie werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. Art und Umfang des gewählten Versicherungsschutzes, Risikoentwicklung, Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssatz- und Inflationsratenentwicklung und Anlageentscheidung des Fondsmanagers. Die aktuellen Werte werden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertentwicklung über mehrere Jahre im Durchschnitt wie die angenommene Wertsteigerung verläuft, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je länger der Versicherungsvertrag bereits läuft.

(4) Die Renten, die als Beispiele in der Beispielrechnung angegeben sind, dienen lediglich Illustrationszwecken und sind nicht garantiert. Sie können, insbesondere in Abhängigkeit vom Anteilguthaben zum Ablauf des Vertrags, höher oder niedriger ausfallen. Der unter Punkt b)2) ausgewiesene ursprünglich garantierte Rentenfaktor gilt nur für eine monatliche nachschüssig gezahlte persönliche Rente zum gewählten Rentenbeginn.

(5) Durch die Festsetzung eines geglätteten Wertzuwachses und eines garantierten durchschnittlichen Mindestwertzuwachses der Anteile sowie einer garantierten Mindestrente übernehmen wir einen wichtigen Teil des Kapitalanlagerisikos für Sie, solange Sie bei Rentenbeginn oder Kündigung die in Absatz 9a beschriebenen Garantievoraussetzungen erfüllen.

(6) Es ist möglich, dass Sie zu dem entsprechenden Zeitpunkt nicht die Leistungen erhalten, die Sie möglicherweise bei Abschluss des GENERATION business erwartet haben, z.B. weil der über die Aufschubzeit festgesetzte geglättete Wertzuwachs und/oder der mögliche Schlussbonus niedriger als von Ihnen erwartet ausfallen.

(7) Die Beispielrechnung und die Erläuterung müssen in Verbindung mit den übrigen „Besonderen“ und „Allgemeinen“ Informationen für Ihren GENERATION business, den Versicherungsbedingungen und deren Anlagen gelesen werden.

(8) Sämtliche in Ihre Beiträge einkalkulierten Kosten haben wir bereits in den angegebenen Werten der Beispielrechnung berücksichtigt.

(9a) Wir garantieren Ihnen zum Zeitpunkt des aktuellen Rentenbeginns oder einer Kündigung vor ursprünglichem Rentenbeginn, dass wir keine Wertangleichung Ihres geglätteten Anteilguthabens vornehmen werden, so dass Sie in vollem Umfang den geglätteten Wertzuwachs der Ihrem GENERATION business zustehenden geglätteten Anteile genießen.



Voraussetzung ist, dass Ihr GENERATION business

- > bis mindestens fünf Jahre vor dem ursprünglichen Rentenbeginn und
- > mindestens zwölf Jahre insgesamt bestanden hat.

Wir garantieren darüber hinaus ausschließlich zum Zeitpunkt des ursprünglichen Rentenbeginns, dass das geglättete Anteilguthaben mindestens 90 % der Summe aller gezahlten Beiträge, reduziert um die in Ansatz zu bringenden Risikokosten für eine gegebenenfalls vereinbarte Zusatzoption und Werte getätigter Teilkündigungen, entspricht. Wenn Sie Ihren Beitrag für mehr als zwölf Monate reduzieren, gilt die Beitragsgarantie von Beginn an nur in Höhe des insoweit nachträglich reduzierten Beitrags. Voraussetzung für diese Beitragsgarantie ist, dass die vorgenannten Garantievoraussetzungen erfüllt sind und Sie zudem Ihren Versicherungsvertrag nicht beitragsfrei gestellt und keinen mehr als zwölfmonatigen Beitragsurlaub genommen haben.

(9b) Garantie bei Beitragsfreistellung

Wenn der Versicherungsvertrag während der Aufschubzeit beitragsfrei gestellt oder ein mehr als zwölfmonatiger Beitragsurlaub genommen wurde, gilt Folgendes:

Wir garantieren, dass das Rentenvermögen, welches ein Element für die Berechnung der versicherten Leistung nach § 4 Absatz 2 der Versicherungsbedingungen ist, zum aktuellen Rentenbeginn dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen geglätteten Anteilguthaben, jedoch mindestens 50 % der für den GENERATION business gezahlten Beiträge, reduziert um die in Ansatz zu bringenden bereits angefallenen Risikokosten für eine gegebenenfalls vereinbarte Zusatzoption und Werte getätigter Teilkündigungen, entspricht.

(9c) Garantien bei vorzeitiger Altersleistung gemäß § 6 BetrAVG

In den Fällen der berechtigten Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersleistung gemäß § 6 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge (BetrAVG) werden wir für den GENERATION business mit laufendem Beitrag

- bei einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren keine Wertangleichung Ihres geglätteten Anteilguthabens vornehmen, so dass Sie in vollem Umfang den geglätteten Wertzuwachs der Ihrem GENERATION business zustehenden Anteile genießen, und
- Ihnen einen Schlussbonus gewähren, soweit ein solcher vorhanden ist.

(10) Wenn Sie bei Kündigung oder Rentenbeginn die in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Garantievoraussetzungen nicht erfüllen und der geglättete Wert Ihres Anteilguthabens über dem Wert Ihres Anteilguthabens liegt, nehmen wir eine Wertangleichung vor, um die Interessen aller Versicherungsnehmer zu wahren. In diesem Fall wird von dem geglätteten Wert Ihres Anteilguthabens die Differenz zum tatsächlichen Wert Ihres Anteilguthabens abgezogen.

4. Können Sie Ihren GENERATION business mit laufenden Beiträgen beitragsfrei stellen?

Sie können Ihren GENERATION business mit laufenden Beiträgen jederzeit zum nächsten Fälligkeitstag für einen von Ihnen bestimmten Zeitraum, höchstens jedoch für die Restlaufzeit bis zum aktuellen Rentenbeginn, durch entsprechende Erklärung beitragsfrei stellen. Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für die Garantie bei Beitragsfreistellung in Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 Absatz 9 b) der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Das vorstehende Produktinformationsblatt und der vorstehende Abschnitt II. unter der Überschrift „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business, Teil I“ sind Bestandteil der Informationen zu Ihrem GENERATION business. Diese Informationen, welche wir Ihnen in Textform überlassen, setzen sich unter II. unter der Überschrift „Besondere Informationen für Ihren GENERATION business, Teil II“ sowie in III. unter der Überschrift „Allgemeine Informationen für Ihren GENERATION business“ fort und bilden insgesamt eine Einheit.

